

Frau Bundespräsidentin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin des Eidgenössischen
Finanzdepartements EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail eingereicht an: ep27@efv.admin.ch

Zürich, 5. Mai 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 29. Januar 2025 eröffnete Vernehmlassung zur Vernehmlassungsvorlage zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027 für den Bundeshaushalt. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen für die Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken zentrale Punkte darlegen. Wir unterstützen zudem die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg).

Die VAV unterstützt die Bemühungen des Bundesrates die Bundesfinanzen auszugleichen. Da der Bund grundsätzlich ein Ausgabenproblem hat, sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Senkung der Ausgaben bzw. zur Begrenzung des Ausgabenwachstums zu begrüessen, um das Haushaltsgleichgewicht zu gewährleisten und die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Während jedoch die meisten Massnahmen das Ziel der *Ausgabenreduktion* verfolgen, sieht die Massnahme bei den Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule eine *Einnahmesteigerung* vor, die durch eine signifikante Erhöhung der Besteuerung dieser Bezüge erreicht werden soll. **Wir erachten diese Massnahme als ungerechtfertigt und kontraproduktiv und lehnen sie daher klar ab.**

Vertrauensverlust in die Institutionen

Zum einen wird die rückwirkende Anwendung dieser Bestimmung von der Öffentlichkeit als **Vertrauensbruch gegenüber den Steuerzahlern** empfunden, wodurch ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen würde. Dieser würde zweifellos das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen und die Regierung sowie deren zukünftige Politik beschädigen. Denn viele Bürgerinnen und Bürger sind bei ihrer Einzahlung davon ausgegangen, dass bei der Auszahlung die derzeit geltenden steuerlichen Bedingung gelten würden. Die Rückwirkung der Steuererhöhung auf bereits einbezahlte Vorsorgekapitalien untergräbt daher die Rechtssicherheit.

Eine Massnahme mit kontraproduktiven Auswirkungen

Es ist festzuhalten, dass die steuerliche Belastung von Rente und Kapital heute bereits relativ ausgewogen ist, da für viele Betroffene ein Kapitalbezug oft erst ab einem Alter von ca. 80 Jahren steuerlich attraktiver ist als eine Rente. Eine Steuererhöhung würde die Kapitalauszahlung im Vergleich zur heutigen Situation deutlich unattraktiver machen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Renten der Pensionskassen in den letzten 20 Jahren stark gesunken sind. Dies ist einer der Gründe, weshalb sich immer mehr Personen für den Kapitalbezug entscheiden. Es lässt sich daher nicht behaupten, dass die Auszahlung der Rente in Kapitalform eine sozialpolitisch unerwünschte Bevorzugung darstellt. Somit ist eine Steuererhöhung nicht gerechtfertigt.

Darüber hinaus werden künftige demografische Entwicklungen die langfristige Tragfähigkeit der Rentensysteme herausfordern. Anreize zur privaten Vorsorge gehören daher zu den wichtigsten Massnahmen. Die vorgeschlagen Steuererhöhung wird jedoch die **Anreize zum freiwilligen Sparen verringern** – und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo das freiwillige Sparverhalten stärker gefördert werden sollte. Damit wird nicht nur das Risiko der Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen langfristig erhöht, sondern auch das über Jahrzehnte bewährte schweizerische Drei-Säulen-System in Frage gestellt und geschwächt.

Da zudem damit zu rechnen ist, dass viele Personen ihr Verhalten anpassen werden indem sie den Kapitalbezug vorziehen und in Zukunft weniger in die zweite und dritte Säule einzahlen, ist zu erwarten, dass diese Massnahme langfristig **nicht die erhofften Einnahmen generieren wird**. Letztlich hätte diese Massnahme unweigerlich Auswirkungen auf die Pensionskassen und ihre Versicherten. Denn der zusätzliche Anreiz, eine Rente statt Kapital zu beziehen, würde die **finanzielle Situation vieler Pensionskassen schwächen**, da die Rentenzahlungen die Pensionskassen stärker belasten.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen bedanken wir uns und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Jörg Schudel

sig. Dr. Manuel Rybach

Vorsitzender Steuerexpertengruppe

Geschäftsführer